

# Förderkatalog Club 75

## Präambel

Der Club 75 ist ein Zusammenschluß von insbesondere Gewerbetreibende in und um Husum, die über einen Sponsoringvertrag je jährlich € 500,-- netto dem Husumer Sportverein seit 1875 e.V. zukommen lassen. Die Verwendung des Geldes wird durch den Club beraten und durch den Vorstand des Sportvereins bestimmt.

Ausscheidende Förderer können gezahlte Gelder nicht zurückfordern, dafür sind sie in der Gegenleistung des noch laufenden Kalenderjahres noch inbegriffen.

## 1. Grundsatz

1.1 Die Club-Förderer empfehlen in einfacher Mehrheit über Anträge zur Förderung.

1.2 Zweimal im Jahr findet eine Zusammenkunft der Förderer statt . Regelmäßig dazu werden die aufgelaufenen Anträge beraten.

1.3 Anträge in der Zwischenzeit werden elektronisch oder per Post zugestellt und finden durch Rückmeldung innerhalb einer Frist zur Beratung ein Ergebnis.

1.4 Anträge sind zuvor durch den Vorstand des Husumer Sportverein seit 1875 e.V. zu kommentieren und zu votieren.

1.5 Es ist gewünscht, dass ein Vorstandsmitglied des Husumer Sportverein seit 1875 e.V. an den Treffen teilnimmt für Erläuterungen zu den Vorhaben im Verein und den Hintergründen der Anträge.

1.6 Der Club gibt autark eine Empfehlung zum jeweiligen Antrag ab. Grundsätzlich ist mit der Förderung auch eine Gegenleistung durch Vermarktung der Förderung verbunden. Die Anträge sind mit der möglichen Gegenleistung auszustatten.

## **2. Mögliche Förderungen**

2.1 Einzelmaßnahmen des Vereins, die der Verein aus eigenen Mitteln nicht oder nicht gänzlich finanzieren kann. Die Maßnahmen müssen sinnvoll in dem Rahmen der Entwicklung des Vereins erkennbar sein.

2.2 Maßnahmen, Veranstaltungen, Anschaffungen und Außendarstellungen des Vereins und einzelner Abteilungen, wenn ein Mehrwert für die Gruppe entsteht.

2.3 Marketing für den Verein.

2.4 Übergeordnete soziale Förderungen, wenn sie dem Verein zumindest mittelbar dienlich sind.

2.5 Förderung von räumlichen Kapazitäten und Materialien, wenn diese sinnvoll konzeptionell für den Verein bzw. Abteilungen dargestellt sind.

## **3. Nicht geförderte Maßnahmen**

3.1 Jugendgruppenfahrten

3.2 Trainingslager

3.3 Zahlungen an Trainer oder andere Einzelpersonen

3.4 Alle Anträge, die originär durch den Verein selbst tragbar sind, die durch die bestehenden Fördervereine ganz oder teilweise gefördert werden und die durch Zuschüsse der Verbände ganz oder teilweise getragen werden. Ausnahmen dazu sind denkbar, jedoch separat und ausführlich darzustellen.

Hintergrund dieses Negativkatalogs ist, dass bei Beteiligung anderer die

autarke Entscheidung des Clubs eingeschränkt werden kann bzw. nicht gefördert werden kann, da bereits andere Förderungen greifen.

Husum, 21.04.2024

in Abänderung des Förderkatalogs vom 03.07.2011